



Angemessene Erläuterungen gemäß § 18d Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)

Renault Bank direkt | RCI Banque SA Niederlassung Österreich
Gilt für Verträge ab 19. Juni 2026

1. ZWECK DIESES DOKUMENTS

Dieses Dokument enthält die angemessenen Erläuterungen gemäß § 18d FAGG. Die Erläuterungen sollen Sie in die Lage versetzen zu beurteilen, ob die angebotenen Produkte (Tagesgeldkonto und/oder Festgeldkontrakt) und die damit verbundenen Nebenleistungen Ihren Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation entsprechen. Diese Erläuterungen werden Ihnen kostenlos vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt und ergänzen das Dokument „Vorvertragliche Informationen § 18a FAGG“, das die vollständigen gesetzlichen Pflichtangaben gemäß § 18a Abs 1 Z 1 bis 23 FAGG enthält. Die Bank trägt die Beweislast dafür, dass diese Erläuterungen Ihnen rechtzeitig vor Vertragsabschluss erteilt wurden (§ 18d Abs 3 FAGG).

2. ERLÄUTERUNGEN ZUM TAGESGELDKONTO

2.1 Hauptmerkmale:

Das Tagesgeldkonto ist ein verzinstes Einlagenkonto, das ausschließlich der Geldanlage dient. Es ist kein Girokonto; über das Konto kann kein Zahlungsverkehr abgewickelt werden. Das Guthaben ist täglich verfügbar -- Sie können jederzeit über Ihren angelegten Betrag verfügen, indem Sie eine Überweisung auf Ihr Referenzkonto (Ihr Girokonto bei einer anderen Bank) beauftragen. Mindesteinlage: EUR 1,00; Höchsteinlage: EUR 1.000.000,00 (gemeinsam mit etwaigen Festgeldkontrakten -- siehe Punkt 3.1). Der Zinssatz ist variabel und besteht aus einem indikatorgebundenen Basiszinssatz und einem befristeten Bonuszinssatz; beide sind dem Konditionenblatt zu entnehmen. Angefallene Zinsen werden am Ende des Kalendermonates gutgeschrieben, kapitalisiert und ab dem folgenden Monatsersten gemeinsam mit dem bisherigen Kapital verzinst.

2.2 Nebenleistungen:

Mobile-TAN-Service (kostenlos): Für Verfügungen nutzen Sie ein SMS-Einmalpasswort auf Ihr Mobiltelefon. Einlagensicherung FGDR (kostenlos): Ihre Einlage ist bis EUR 100.000,00 durch den FGDR (Frankreich) gesichert -- ohne Zutun Ihrerseits, automatisch kraft Gesetzes. Konjunkturpuffer: Das Tagesgeldkonto eignet sich als flexible Liquiditätsreserve.

2.3 Besondere Folgen und Hinweise:

Zinssatzänderungen: Der Basiszinssatz kann sich vierteljährlich automatisch ändern (Indikator: 3-Monats-EURIBOR). Bei Änderung des Bonuszinssatzes erhalten Sie mindestens 14 Tage Vorankündigung und können kündigen. Überziehungsschutz: Das Konto wird ausschließlich auf Guthabensbasis geführt; ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt. Steuern: Zinserträge unterliegen der österreichischen KEST (25 %). Bei Zahlungsausfall/Verzug: Ein Zahlungsausfall ist beim Tagesgeldkonto strukturell nicht möglich, da keine Zahlungsverpflichtung des Kunden gegenüber der Bank besteht. Rücktrittsfolge für Nebenleistungen: Machen Sie innerhalb der 14-tägigen Rücktrittsfrist von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, erstreckt sich die Wirkung kostenfrei auch auf Nebenleistungen (z. B. Mobile-TAN-Service, etwaige Bonusverzinsungsvereinbarungen), die im Zusammenhang mit dem Konto erbracht werden (§ 18b Abs 6 FAGG).

3. ERLÄUTERUNGEN ZUM FESTGELDKONTRAKT

3.1 Hauptmerkmale:

Der Festgeldkontrakt ist eine befristete Einlage mit festem Zinssatz und vereinbarter Laufzeit (12, 24, 36, 48 oder 60 Monate). Der Zinssatz wird bei Vertragsabschluss fix vereinbart und ändert sich während der Laufzeit nicht. Während der Laufzeit können weder Einzahlungen noch Auszahlungen vorgenommen werden -- das angelegte Kapital ist bis zum Laufzeitende gebunden (Liquiditätsbindung). Mindesteinlage: EUR 2.500,00; Höchsteinlage je Festgeldkontrakt: EUR 1.000.000,00 -- wobei das Gesamtguthaben aus Tagesgeldkonto und sämtlichen Festgeldkontrakten zusammen EUR 1.000.000,00 nicht überschreiten darf.

3.2 Nebenleistungen:

Einlagensicherung FGDR (kostenlos): Wie beim Tagesgeldkonto -- Ihre Einlage ist bis EUR 100.000,00 durch den FGDR gesichert. Automatische Zinsausschüttung: Zinsen werden jährlich am 31.12. und zum Laufzeitende gutgeschrieben, wahlweise auf das Festgeld (Wiederanlage) oder das Tagesgeldkonto (Ausschüttung). Automatische Auszahlung: Am Laufzeitende wird das Guthaben inklusive Zinsen automatisch auf das Tagesgeldkonto überwiesen.



3.3 Besondere Folgen und Hinweise:

Liquiditätsbindung: Während der vereinbarten Laufzeit ist kein Zugriff auf das Kapital möglich. Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie auf den angelegten Betrag während der Laufzeit angewiesen sein könnten. Vorzeitige Auflösung: Nur aus wichtigem Grund möglich; Konsequenz: Zinssatz wird auf 0,00 % p.a. reduziert + Bearbeitungsgebühr EUR 60,00 (inkl. Ust). Folgen bei Nicht-Deckung: Decken Sie Ihr Tagesgeldkonto nach Beantragung des Festgeldes nicht binnen 14 Tagen ausreichend, erlischt der Festgeldantrag automatisch (keine Vertragsstrafe). Steuern: Zinserträge unterliegen der österreichischen KESt (25 %).

4. EINLAGENSICHERUNG FGDR (NEBENLEISTUNGSRAHMEN GEMÄß § 18d FAGG)

Sowohl das Tagesgeldkonto als auch die Festgeldkontrakte sind durch den Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution (FGDR), 65 rue de la Victoire, 75009 Paris, Frankreich (www.garantiedesdepots.fr), bis zu EUR 100.000,00 je Einleger und Kreditinstitut gesichert. Dies erfolgt automatisch -- Sie müssen nichts dafür tun. Die Sicherung gilt für das kombinierte Guthaben aus Tagesgeld und Festgeld gemeinsam (nicht pro Produkt).

Maßgeblich ist das Heimstaatprinzip: RCI Banque SA ist ein französisches Kreditinstitut; ihre österreichische Niederlassung ist dem französischen Sicherungssystem angeschlossen (Art. 14 Abs 1 RL 2014/49/EU, § 12 ESAEG). Im Schadensfall erstattet der FGDR binnen 7 Arbeitstagen.

5. BERATUNG UND KUNDENSERVICE (§ 18d Abs 2 FAGG)

Beratung und Kundenservice der Renault Bank direkt erfolgen ausschließlich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank. Es werden keine automatisierten Beratungstools (Chatbots, Robo-Advice) eingesetzt. Sollten Sie Fragen zu diesen Erläuterungen oder den Produkten haben, wenden Sie sich bitte an: support@renault-bank-direkt.at oder +43 1 720 0 270. Beweislast: Die Bank ist verpflichtet nachzuweisen, dass Ihnen diese angemessenen Erläuterungen vor Vertragsabschluss erteilt wurden (§ 18d Abs 3 FAGG). Zu diesem Zweck wird die Auslieferung dieses Dokuments an Sie protokolliert und archiviert.